

LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

Bürgerinitiative Freibad Zschopau
Herrn Frank Heyde
Rasmussenstraße 35
09405 Zschopau

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Hans-Joachim Berger

Durchwahl
Telefon +49 371 532-0000
Telefax +49 371 53227-0000

Hans-Joachim.Berger@
lds.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
C42-0221.40/46/38

Chemnitz,

14. Okt. 2013

Freibad Zschopau und der Hochwasserschutz

Ihre E-Mail vom 12. September 2013

Sehr geehrter Herr Heyde,

in der E-Mail vom 12. September 2013 informierten Sie über die Ihrer Meinung nach nicht sachgerechte Bewilligung von Fördermitteln aus dem Fond zur Hochwasserschadensbeseitigung des Hochwassers im Juni 2013. Sie begründen Ihre Meinung mit der Wirkungslosigkeit einer Offenlegung des Gansbaches im Bereich des Freibades Zschopau für den Hochwasserschutz.

Herr Vizepräsident Carl hat Ihr Anliegen gelesen und die Abteilung Umweltschutz mit der Sachverhaltsprüfung sowie Beantwortung beauftragt.

Nach erfolgter Ortseinsicht und nachfolgender Prüfung der von Ihnen geschilderten Angelegenheit kommen wir zu folgendem Ergebnis:

Die Stadt Zschopau hat zur Beseitigung von Hochwasserschäden beim Wiederaufbaustab der Sächsischen Staatskanzlei Fördermittel in Höhe von 2,3 Mio. EUR zur Schadensbeseitigung im Bereich des Gansbaches beantragt.

Ein im Zuge des Verfahrens beauftragtes Planungsbüro bestätigte zur Beseitigung der Schäden des Junihochwassers Kosten in Höhe von 1,49 Mio. EUR unter der Voraussetzung der Aufgabe des Freibades und der Offenlegung des Gansbaches bei gleichzeitiger Renaturierung des Geländes. Diese auf der Basis einer Schätzung ermittelten Kosten teilen sich wie folgt auf (Nettokosten):

- a) 250 m naturnaher Gewässerausbau 237.500 EUR,
- b) Rückbau Verrohrung auf einer Länge von 250 m 62.500 EUR,
- c) Rückbau baulicher Anlagen 140.000 EUR,
- d) Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens 200.000 EUR,

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucheranschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

Bankverbindung:
IBAN
DE82 8505 0300 3153 0113 70
BIC OSDDDE81

Kto.-Nr. 3 153 011 370
BLZ 850 503 00
Ostsächsische Sparkasse
Dresden

Verkehrsverbindung:
Straßenbahnlinien
5, 6, 522 (Rößlerstraße)
Buslinie
22 (Altchemnitzer Straße)

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze vor dem Gebäude. Für alle anderen Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst klingeln.

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

- e) Auslaufbauwerk Verrohrung 72.000 EUR,
- f) Landschaftspflege 125.000 EUR,
- g) Baustelleneinrichtung, Baunebenkosten usw. 418.500 EUR.

Nach Plausibilitätsprüfung der einzelnen Maßnahmen durch den zuständigen Landkreis wurde dieses Vorhaben als Teil des Wiederaufbauplanes der Stadt Zschopau von der Sächsischen Staatskanzlei auf der Grundlage der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 bestätigt. Der Stadt Zschopau obliegt es nunmehr, die erforderliche Planung und die wasserrechtliche Genehmigung für die Gewässeroffenlegung zu veranlassen. Hierbei sind die Investitionskosten zu optimieren, insbesondere ist der Nachweis der Notwendigkeit eines Hochwasserrückhaltebeckens zu erbringen. Sofern die Stadt Zschopau das Freibad weiter erhalten möchte, sind neben einer aufwändigen Sanierung des Bades außerdem zusätzliche Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Überflutung durch den Gansbach erforderlich. Hierbei ist zwischen den Kosten einer Freibadsanierung einschließlich des erforderlichen objektbezogenen Hochwasserschutzes aus dem Gansbach und dem derzeit beantragten Vorhaben abzuwägen. Zu beachten wäre auch, dass nach der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 nur durch das Hochwasser verursachte Schäden zuwendungsfähig sind, die Offenlegung des Gansbaches hingegen entspricht den Grundsätzen eines nachhaltigen Hochwasserschutzes und Gewässerausbaus und wird deshalb ausdrücklich gefördert. Die Sanierung des Bades einschließlich der Maßnahmen des objektbezogenen Hochwasserschutzes wären durch die Stadt selbst zu finanzieren.

Als mögliche objektbezogene Hochwasserschutzmaßnahme ist eine Vergrößerung der bestehenden Verrohrung des Gansbaches denkbar, sofern der Nachweis der Überflutungssicherheit des Freibades damit erbracht werden kann. Aus gewässerökologischer Sicht, siehe auch § 61 Sächsisches Wassergesetz und § 6 Wasserhaushaltsgesetz, ist jedoch der im Maßnahmenplan bestätigten Variante eindeutig der Vorzug zu geben. Insofern sind neben der Wirtschaftlichkeit die zwingenden Gründe für den Erhalt des Bades nachzuweisen.

Die Entscheidung, welche der beiden Varianten den Vorzug erhalten soll, liegt in der Verantwortung der kommunalen Verantwortungsträger. Aus diesem Grund gestatten wir uns, der Stadtverwaltung Zschopau eine Mehrfertigung dieses Schreibens zukommen zu lassen.

Sofern seitens der kommunalen Verantwortungsträger Gesprächsbedarf besteht, stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Drechsel
Abteilungsleiter Umweltschutz